

Hier die vereinbarte Regelung mit dem Landratsamt Traunstein:

Jeder, der seit „mehr als zehn Jahren“ eingetragene Sportwaffen hat, kreuzt dies an und unterschreibt selbst.

Dann meldet er sich bei "Mein BSSB" an, findet ihr auf der Homepage des BSSB, und macht einen Screenshot seines Schützenausweises.

Aus diesem geht hervor wie lange man Mitglied in einem Verein ist, der ein Bedürfnis bestätigen könnte.

Beides wird ans Landratsamt digital oder per Post gesendet.

Ausfüllanleitung:

Es zählt das Eintragungsdatum der 1. Waffe in der WBK, egal ob Kurz- oder Langwaffe, NICHT das Ausstellungsdatum der WBK.

Wer länger als 10 Jahre in Besitz einer erlaubnispflichtigen Waffe ist, darf die „Bestätigung des fortbestehenden Bedürfnisses“ selber bestätigen, mittels Ausdruck des Schützenausweises von „Mein BSSB“, hier ist hinterlegt ab wann man Mitglied bei seinem Erstverein ist. Für diesen darf man **alle Disziplinen** schießen!

Bei den Zweitvereinen, ebenfalls mit Datum der Mitgliedschaft, sind die Disziplinen, die man dafür schießen darf aufgelistet. **Somit sieht das Landratsamt den aktuellen Status der Sportschützen**, bzw. bei Zweitvereinseinträgen der benötigten Wettkampfkategorien für erlaubnispflichtige Waffen. Dies gilt nur für Mitglieder des BSSB!!!

Formular vom LRA

wenn mehr als 10 Jahre im Waffenbesitz

Bestätigung des fortbestehenden Bedürfnisses
zur Vorlage bei der Waffenbehörde des Landratsamtes Traunstein
§ 4 Abs. 4 i. V. m. § 14 Abs. 4 WaffG

Herr Max Mustermann, geb. 01.01.1970
wohnhaft in Musterstr. 1, 83278 Traunstein

08611 0000 MaxMusterman@gmx.de
Telefonnummer und / oder Mail-Adresse für evtl. Rückfragen

Anlage: Ausdruck "Schützenausweis" Mein BSSB

Herr Mustermann wird hiermit bestätigt, dass er Mitglied des u.g. Vereins ist

Seit dem Eintrag der ersten sportlichen Schusswaffe in die Waffenbesitzkarte sind
 mehr als 10 Jahre vergangen. 01.09.2025 ca. Mustermann
 keine 10 Jahre vergangen.

Es wird bestätigt, dass das Mitglied den Schießsport im Verein
 in den letzten 24 Monaten mind. einmal alle drei Monate ODER
 mind. sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben hat.

Diese Bescheinigung gilt für
 Langwaffen Kurzwaffen

Name des Vereins _____
Anschrift des Vereins _____
Name des Vereinsvorstands bzw. Schützenmeisters _____
Ort, Datum _____ Unterschrift Vereinsvorstand bzw. Schützenmeister mit Siegel _____

Postanschrift: Pappi-Benedikt-XVI-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 59-0 | www.traunstein.bayern
Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM33TST
Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr
Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.traunstein.com/datenschutz.

- 2 -

Schützenausweis aus „Mein BSSB“

Passnummer: **42307385**

Name: **Max Mustermann** (geb. 01.01.2025)

Erstverein: 423018 **Musterschützen Münstern** (Mitglied seit 01.01.1996)

Ausstellungsdatum: **09/2013**

Zweitvereine

423008 **Hubertusgilde Eichham-Weildorf** (Mitglied seit 09.03.2015)

423010 **Ruperti-Sportschützen Freilassing** (Mitglied seit 05.09.2001)

- 1.10 Luftgewehr
- 1.20 Luftgewehr 3-Stellung
- 1.30 Zimmerstutzen
- 1.35 KK 100m
- 1.40 KK 3×20
- 1.60 KK 3×40
- 1.80 KK Liegend
- 2.10 Luftpistole

Alle, die weniger als 10 Jahren in Besitz erlaubnispflichtiger Sportwaffen sind, müssen sich das Bedürfnis weiterhin von den Vereinen (Schützenmeister) bescheinigen lassen.

Nächstes Jahr sollen das dann die Verbände (BSSB, BDS, BDMP, ...) übernehmen müssen...

Ausfüllanleitung:

weniger als 10 Jahre im Waffenbesitz, glaubhafte Bescheinigung für Kurz- oder Langwaffe

Wenn weniger als 10 Jahre Waffenbesitz

Bestätigung des fortbestehenden Bedürfnisses
zur Vorlage bei der Waffenbehörde des Landratsamtes Traunstein
§ 4 Abs. 4 l. V. m. § 14 Abs. 4 WaffG

Herr Max Mustermann, geb. 01.01.1970
wohnhaft in Musterstr. 1, 83278 Traunstein

0861 / 0000 MaxMustermann@gmx.de
Telefonnummer und / oder Mail-Adresse für evtl. Rückfragen

Herr Mustermann wird hiermit bestätigt, das er Mitglied des u.g. Vereins ist

Seit dem Eintrag der ersten sportlichen Schusswaffe in die Waffenbesitzkarte sind
 mehr als 10 Jahre vergangen.
 keine 10 Jahre vergangen.

Es wird bestätigt, dass das Mitglied den Schießsport im Verein
 in den letzten 24 Monaten mind. einmal alle drei Monate ODER
 mind. sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten
betrieben hat.

Diese Bescheinigung gilt für
 Langwaffen Kurzwaffen
auswählen was zutrifft

Musterverein Musterstadt
Name des Vereins

Musterstr. 1 00000 Musterstadt
Anschrift des Vereins

Erika Mustermann
Name des Vereinsvorstands bzw. Schützenmeisters

Musterstadt 01.09.2025 E. Mustermann
Ort, Datum Unterschrift Vereinsvorstand bzw. Schützenmeister mit Siegel

Postanschrift: Papsi-Beragels-Vvl-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein-bayern
Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE56 7105 3050 0000 0000 18 | BIC: KRA23333
Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr
Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter: www.traunstein.com/datenschutz.

-2-

Am besten sollten nur Vereine (Schützenmeister), welche das Bedürfnisses, bei Erwerb der WBK, gegenüber dem Verband bestätigten, auch die „Bestätigung des fortbestehenden Bedürfnisses“ unterschreiben.

Es dürfen aber auch alle Vereine (Schützenmeister) die Bestätigung unterschreiben, **hierzu aber das in rot geschriebene auf der nächsten Seite unbedingt beachten!!!**

Bitte informiert eure Mitglieder, welche im Landkreis Traunstein wohnhaft sind. Es wäre gut, wenn nicht alle 1800 angeschriebenen Schützen ein Telefonat mit den Sachbearbeitern im Landratsamt anstreben.

Wir bemühen uns gerade um eine zukünftig noch bessere Zusammenarbeit mit den Behörden!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Andreas Wimmer
GSM Gau Traunstein
Sachkunde Ausbilder und
Prüfer

Hannes Baumann
GSM Rupertigau

Mario Thomas
Sachkunde Ausbilder und Prüfer

Erläuterung zum Schreiben der Landratsämter zum Thema:

Vollzug des Waffengesetzes WaffG Überprüfung des Bedürfnisses zum Besitz von Schusswaffen und Munition als Sportschütze

Eine Bescheinigung gemäß § 14 Abs. 4 WaffG ist ein Nachweis, der von einem Schießsportverband oder einem angegliederten Teilverband ausgestellt wird, um das fortbestehende Bedürfnis zum Besitz von Schusswaffen für Sportschützen zu bestätigen.

Dieser Nachweis muss glaubhaft machen, dass der Sportschütze in den letzten 24 Monaten vor der Überprüfung des Bedürfnisses den Schießsport mit einer eigenen erlaubnispflichtigen Waffe betrieben hat. Der Nachweis muss für jede Waffenkategorie (Kurz- und Langwaffe) separat erbracht werden, wenn beide Waffentypen auf der Waffenbesitzkarte eingetragen sind.

Was die Bescheinigung aussagt:

Glaubhaftmachung des Bedürfnisses:

Sie dient dazu, der zuständigen Behörde zu zeigen, dass der Sportschütze weiterhin das rechtliche Bedürfnis zum Besitz der Waffen hat.

Bezug auf § 4 Abs. 4 WaffG:

Die Bescheinigung wird im Rahmen der alle fünf Jahre wiederkehrenden Überprüfung des Bedürfnisses nach § 4 Abs. 4 WaffG ausgestellt.

Voraussetzungen für die Bescheinigung:

Aktive Ausübung des Schießsports:

Der Sportschütze muss in den letzten 24 Monaten nachweislich aktiv gewesen sein.

Häufigkeit der Aktivität:

Entweder mindestens einmal pro Quartal oder sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Jahres.

Verwendung eigener erlaubnispflichtiger Waffen:

Der Nachweis bezieht sich auf die Ausübung des Sports mit einer eigenen Waffe.

Praktische Bedeutung:

Die Bescheinigung wird bei der zuständigen Waffenbehörde vorgelegt, um zu belegen, dass das Bedürfnis zum Waffenbesitz weiterhin besteht.

Vereinsnachweis:

Der Sportverein stellt die Bescheinigung aus und **bestätigt die Mitgliedschaft** und die **schieß sportliche Aktivität des Mitglieds**.

Warnung vor sogenannten Gefälligkeitsbescheinigungen:

Der Unterzeichner (Schützenmeister) der „Bestätigung des fortbestehenden Bedürfnisses“ bestätigt die Richtigkeit der Angaben. Sollten diese wissentlich falsch sein kann es zum Verlust der eigenen Zuverlässigkeit führen und stellt in gewisser Weise auch Urkundenfälschung dar, da die Bescheinigung durch Unterschrift und Siegel als Dokument gegenüber der Behörde gilt.

Unterschiedliche Regelungen bei Lang- und Kurzwaffen:

Besitzt ein Sportschütze sowohl Lang- als auch Kurzwaffen, muss für jede Waffenart ein eigener Nachweis durch eine solche Bescheinigung erbracht werden.

Bei der Berechnung der 10-Jahresfrist, zählt der ersten Eintrag einer sportlich genutzten Waffe, unabhängig, ob Kurz- oder Langwaffen. Dies gilt auch, wenn die grüne Standard-WBK oder gelbe Sportschützen-WBK nicht zum selben Zeitpunkt ausgestellt wurden

Überprüfung über das Fortbestehen des Bedürfnisses zum Besitz von Schusswaffen und Munition durch Sportschützen gem. §4 Abs. 4 WaffG in Verbindung mit § 14 Abs. 4 WaffG
ab dem 01.01.2026

Für das Bedürfnis zum Besitz von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition ist durch eine Bescheinigung **des Schießsportverbandes oder eines ihm angegliederten Teilverbandes** glaubhaft zu machen, dass das Mitglied in den letzten 24 Monaten vor Prüfung des Bedürfnisses den Schießsport in einem Verein mit einer **eigenen erlaubnispflichtigen Waffe**

1. mindestens einmal alle drei Monate in diesem Zeitraum betrieben hat

1.-12 Monat

Monat 1-3	Monat 4-6	Monat 7-9	Monat 9-12
1xKW / 1xLW ⁽¹⁾	1xKW / 1xLW ⁽¹⁾	1xKW / 1xLW ⁽¹⁾	1xKW / 1xLW ⁽¹⁾

13.-24. Monat

Monat 13-15	Monat 16-18	Monat 19-21	Monat 21-24
1xKW / 1xLW ⁽¹⁾	1xKW / 1xLW ⁽¹⁾	1xKW / 1xLW ⁽¹⁾	1xKW / 1xLW ⁽¹⁾

Summe der Trainingsnachweise = 8x Kurzwaffe und 8x Langwaffe
oder

2. mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben hat.

1.-12. Monat

6xKW / 6xLW ⁽¹⁾

13.-24. Monat

6xKW / 6xLW ⁽¹⁾

Summe der Trainingsnachweise = 12x Kurzwaffe und 12x Langwaffe

⁽¹⁾ Besitzt das Mitglied sowohl Lang- als auch Kurzwaffen, so ist der Nachweis nach Satz 1 für Waffen beider Kategorien zu erbringen.